

Hygienekonzept und Schutzmaßnahmen für die Gruppenangebote des CVJM Hunnebrock-Hüffen-Werfen e.V.

(Stand: 24.11.2021)

Für die Gruppenangebote im CVJM Hunnebrock-Hüffen-Werfen e.V. gelten analog zu den Bestimmungen (CorSchVO) des Landes NRW folgende Regelungen:

1. Grundsätzliche Regelungen

- Die maximale Gruppengröße beträgt in geschlossenen Räumen 20 und im Freien 30 Teilnehmende zzgl. Mitarbeitende.
- Von allen Teilnehmenden bzw. deren Eltern werden personenbezogene Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, ggf. Emailadresse) in einer „Teilnehmendenkartei“ erfasst. Diese dient der besseren Erreichbarkeit und Vernetzung.
- Bei den jeweiligen Treffen wird eine Teilnehmerliste angelegt (enthält nur die Namen). Diese wird im Vorstandsfach gelagert und einen Monat aufbewahrt.
- Für alle Teilnehmenden ist eine der folgenden Bedingungen verpflichtend:
 - Nachweislich geimpft oder genesen
 - Schulkind oder noch nicht schulpflichtiges Kind bis einschließlich 15 Jahren
- Für alle Mitarbeitenden ist eine der folgenden Bedingungen verpflichtend:
 - Nachweislich geimpft oder genesen
 - Getestet und trägt während der gesamten Gruppenstunde oder Vorbereitung eine Maske
 - Alle Schulkinder gelten automatisch als getestet. Ab 16 Jahren ist als Nachweis ein Schülerschein oder eine andere Bestätigung des Schüler-Status vorzuzeigen.
 - Die Maskenpflicht entfällt für Mitarbeitende bis einschließlich 15 Jahren.
- Darüber hinaus machen alle Mitarbeitenden vor den Gruppenstunden und Vorbereitungen einen beaufsichtigten Selbsttest aus dem Vorrat im Büro
 - Die folgenden Gruppen müssen diese Tests nicht machen:
 - Alle Schulkinder gelten automatisch als getestet. Ab 16 Jahren ist als Nachweis ein Schülerschein oder eine andere Bestätigung des Schüler-Status vorzuzeigen.
 - Personen die ein Testergebnis eines offiziellen Testzentrums oder Arztes (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen können.
- Eine vorherige Anmeldung zu den Gruppen ist nicht erforderlich.
- Teilnehmende und Mitarbeitende mit Krankheitsanzeichen oder zeitnahe Kontakt mit Covid19-Erkrankten, dürfen nicht teilnehmen oder mitarbeiten.

2. Hygienische Regelungen

- Das Gemeindehaus darf nur mit einer Mund-Nase-Maske betreten werden. Es sind zusätzlich Einmalmasken vorhanden, die kostenlos herausgegeben werden können.
 - a. Hierbei sind Kinder vor dem Schulalter nicht verpflichtet diese zu tragen.
- Während der Gruppenstunden und Vorbereitungen dürfen die Masken im Gruppenraum abgenommen werden, sofern es keinen Kontakt zu anderen Gruppen gibt.
- Wenn möglich finden die Gruppenangebote im Freien z.B. auf der Kirchwiese statt. Dann dürfen die Masken abgenommen werden.
- Es wird auf Handkontakt z.B. bei der Begrüßung oder Verabschiedung verzichtet.
- Die Eltern werden darauf hingewiesen, das Gemeindehaus beim Bringen und Abholen der Kinder nicht zu betreten und auch keine Wege zu blockieren.
- Auf den Toiletten stehen den Kindern Handwaschseife und Einweghandtücher zur Verfügung. Die Kinder werden auf eine gründliche Reinigung der Hände hingewiesen und falls nötig begleitet.
- Auf regelmäßiges Händewaschen von Kindern und Mitarbeitenden wird generell geachtet.
- Bei Husten und Niesen wird sich abgewendet und in die Armbeuge gehustet (Nies- und Hustenetikette).
- Auf eine regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird von der Gruppenleitung geachtet.
- Im Haus werden Hygieneanweisungen und Verhaltensregeln gut sichtbar ausgehängt und die Teilnehmenden regelmäßig darüber informiert.
- Singen ist nur mit Maske erlaubt.

Der verantwortliche CVJM-Vorstand und Jugendreferent Christian Wellensiek tauschen sich regelmäßig über Änderungen aus, überarbeiten wenn nötig das gültige Hygiene- und Schutzkonzept und kommunizieren die Veränderungen umfassend mit den Mitarbeitendenteams der Gruppen.